

# Grundsätzliches

## Einstellung und Verhalten

Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen kommen aus verschiedenen kulturellen und familiären Hintergründen. Deshalb wird von jedem Toleranz und Respekt den anderen gegenüber sowie ein höflicher Umgang miteinander erwartet. Nur durch Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Annahme kann unsere Schulgemeinschaft in einer christlichen Atmosphäre harmonieren, in der jeder das Wohlergehen des anderen sucht. Es wird von allen Schüler/innen erwartet, die folgenden Prinzipien einzuhalten:

1. Wir leben nach biblischen Prinzipien und den ethischen Richtlinien der Gemeinde Gottes. Alle lehrmäßigen und praktischen Richtlinien der Gemeinde Gottes können auf der Website der Church of God ([www.churchofgod.org](http://www.churchofgod.org)) unter der Sektion „Beliefs“ eingesehen und nachgelesen werden.
2. Wir sind ein Vorbild in unseren Beziehungen, in der Gemeinschaft mit den Mitschüler/innen und in der Gemeinde.
3. Als Menschen, die von Gott in den Dienst gerufen sind, messen wir dem geistlichen Leben Priorität bei und respektieren unterschiedliche, kulturell geprägte Ausdrucksformen unserer Brüder und Schwestern.
4. Wir helfen einander in schwierigen Zeiten und nehmen Hilfe in Zeiten der Not an.

## Erscheinungsbild

Es wird von den Schüler/innen erwartet, sich innerhalb wie auch außerhalb der Schule sauber und ordentlich zu kleiden und auf ein Erscheinungsbild zu achten, das christliche Bescheidenheit und Respekt widerspiegelt. Bei öffentlichen Schulveranstaltungen und auch zu Anlässen, bei denen die Schule repräsentiert wird, wird eine dem Anlass entsprechende Kleidung erwartet.

Freizeitkleidung, wie beispielsweise Jogginghosen und Hausschuhe, ist im Unterricht sowie zu Gottesdiensten und Andachten nicht erlaubt. Die Schüler/innen sollten keine Kleidung tragen, die zu viel Haut zeigt oder zu eng anliegt.

## Verhalten gegenüber Personen des anderen Geschlechts

Es wird von den Schüler/innen erwartet, folgende Regeln zu befolgen:

1. Verbringe Zeit mit verschiedenen Schüler/innen und nicht immer mit derselben Person. Dies gilt auch für Mahlzeiten und Andachten.
2. Betrete zu keiner Zeit die Zimmer oder Wohnbereiche des anderen Geschlechts.
3. Jede Zeit, die außerhalb der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr mit Mitgliedern des anderen Geschlechts verbracht wird, muss immer in einer Gruppe stattfinden.
4. Neue Schüler dürfen in ihrem ersten Jahr keine Beziehung eingehen.
5. Wenn zwei Personen eine Beziehung eingehen möchten, sollten sie dies zunächst mit einem vertrauenswürdigen geistlichen Leiter oder Mentor besprechen.
6. Verbringt Zeit in Gruppen statt allein als Paar.
7. Verzichte auf intimes Verhalten und körperlichen Kontakt mit Mitgliedern des anderen Geschlechts.

## Beziehung zwischen Personen, die vorhaben, sich zu verloben oder zu heiraten

Es wird von Schüler/innen erwartet, die folgenden Verpflichtungen einzuhalten:

1. Der seelsorgerliche Rat sowie die oben genannten Richtlinien in der Entwicklung einer Freundschaft werden akzeptiert. Überprüfung der Freundschaft durch Gebet und Fasten.
2. Die Ausbildung für den geistlichen Dienst hat weiterhin Priorität.
3. Es wird ein verantwortungsbewusster Umgang als Paar gelebt, welcher die geschlechtliche Enthaltsamkeit vor der öffentlichen und religiösen Eheschließung beinhaltet.
4. Hochzeiten sollten nur für die Sommer- /Winterferien geplant werden.

## Schülerschein

Schülerschein sind im Sekretariat für Schüler/innen nach Abgabe einer Gebühr und eines Passbildes erhältlich. Mit diesem Ausweis kann es möglich sein, vergünstigte Fahrkarten, Eintritte zu Konzerten, Museen, etc. zu bekommen.

## Versicherungen

Alle Schüler/innen, deutsch und nicht-deutsch, sind gesetzlich verpflichtet, über eine Krankenversicherung zu verfügen und dies der Schule schriftlich nachzuweisen. Für jegliche Reisen außerhalb von Deutschland müssen Schüler/innen ihren Versicherungsstand vorher klären. In manchen Fällen wird eine Reiseversicherung empfohlen.

Während der Ausbildung sind die Schüler/innen bei Teilnahme an schulischen Veranstaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule mitversichert. Unfälle jeglicher Art müssen

umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Alle Schüler/innen benötigen eine Haftpflichtversicherung.

## Ausländische Schüler/innen

Das Schulbüro gibt Auskunft über Visa, Reisepässe, Arbeitserlaubnis und Führerscheine für ausländische Schüler/innen. Es liegt jedoch in der Verantwortung des/der Schülers/in, die Papiere gemäß der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen und zu verwalten. Nichteinhaltungen dieser Verpflichtungen können zu Bußgeldern oder zum Verweis aus der BRD führen.

## An- und Abmeldung

Bei Anreise zum Ausbildungsbeginn ist jede/jeder neue Schüler/in verpflichtet, sich innerhalb der ersten Woche beim Einwohnermeldeamt in Freudenstadt zu melden. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der Orientierungswoche. Alternativ können die Anmeldeformulare im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Ausländische Schüler/innen müssen sich auch beim Ausländeramt in Freudenstadt melden. Die Schüler/innen muss außerdem alle notwendigen Dokumente bezüglich Krankenversicherung (siehe oben) und Begleichung der Studienkosten mitbringen. Am Ende der Schulzeit liegt eine fristgerechte Abmeldung beim Einwohnermeldeamt, wie auch das Kündigen von Bankkonten und das Einrichten eines Postnachsendeanspruches in der Verantwortung des/der Schülers/in.

---